



Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

Andreas Föller
42 FD Natur und Umwelt
Aschersleben
Ermslebener Str. 77

Per E-Mail: afoeller@kreis-slk.de

Abteilung 4
Naturschutz

Dezernat 43
Artenschutz,
Staatliche
Vogelschutzwarte
und CITES

Stellungnahme im Genehmigungsverfahren §§ 4, 10 BImSchG mit UVP - Errichtung u. Betrieb von 11 WEA im Windpark Bördeland

Sehr geehrter Herr Föller,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen im Windpark „Bördeland“ nimmt die Staatliche Vogelschutzwarte wie folgt fachlich Stellung:

Die Lorica Windpark Bördeland GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung zur Errichtung von elf Windkraftanlagen der Typen Vestas V-162 (2 Anlagen) und Vestas V-172 (9 Anlagen) im bestehenden Windpark „Bördeland“, Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis.

Im Hinblick auf den Vogelschutz ergeben sich keine Gründe die grundsätzlich gegen das geplante Vorhaben sprechen. Die geplanten Anlagestandorte liegen außerhalb bekannter Rotmilandichtezentren (Entfernung > 5 Kilometer). Darüber hinaus handelt es sich nicht um eine bedeutendes Rastvogelgebiet in Sachsen-Anhalt.

Zur Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) wurde eine Erfassung der Brutvögel, Standvögel, Durchzügler und Wintergäste zwischen 2020 und 2021 vorgenommen. Eine Abfrage vorhandener aktueller Artdaten bei der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte unserer Kenntnis nach nicht. Aus den uns vorliegenden Daten ergeben sich weitere Hinweise bezüglich der durch das Vorhaben bedingten Betroffenheit einzelner Vogelarten.

Im Rahmen der Landesweiten Rotmilanerkennung 2021-2022, koordiniert durch das Rotmilanzentrum, wurden auch im Bereich des Vorhabensgebietes Vorkommen von Greifvogelarten erfasst.

In Ergänzung zu den im AFB dargestellten Brutnachweisen ergeben sich im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen (WEA) vier weitere Brutplätze des

Steckby, 03.07.2024,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
70-/32.30.13BIE-09-522/22 /
06.06.2024

Mein Zeichen: 43.13

Bearbeitet von: René Thiemann

Tel.: (03 92 44) - 94 09 18
E-Mail: Rene.Thiemann@lau.mwu.sachsen-anhalt.de

Außenstelle:

Staatliche Vogelschutzwarte
Zerbster Straße 7
39264 Steckby

Telefon: (03 92 44) 94 09 0
Telefax: (03 92 44) 94 09 19
www.lau.sachsen-anhalt.de

Schwarzmilans (Siehe Karte). Bei zwei der Horste beträgt die Entfernung zur nächstgelegenen Windkraftanlage nur etwas mehr als 500 m. Gemäß Anlage 1 BNatschG entspricht dieser Abstand dem zentralen Prüfbereich, wobei anzumerken ist, dass der Abstand beider Horste zur WEA damit nur knapp außerhalb des Nahbereiches und dementsprechend im Bereich des generell signifikant erhöhten Tötungsrisikos liegt (§ 45b Abs. 2 BNatSchG).

Aus den Regelungen des BNatschG zum Betrieb von Windenergieanlagen an Land ergibt sich für die beiden betroffenen Schwarzmilanbrutplätze eine Lage im zentralen Prüfbereich. Demnach liegen für diese Horste Anhaltspunkte vor, dass das Kollisionsrisiko hier signifikant erhöht ist, soweit:

a) eine signifikante Risikoerhöhung nicht auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann

oder

b) fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen nach § 45b Abs. 1 bis 5 Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Exemplaren der europäischen Vogelarten durch WEA umgesetzt werden

Aus Sicht der Vogelschutzwerke ist die Errichtung der Anlagen L1 und L11 nur möglich, wenn ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mit hinreichender Sicherheit d.h. unter Berücksichtigung der Vorgaben entsprechend § 45b Abs. 3 BNatschG, ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



René Thiemann

